

# Das Seminarfach

## Zielstellungen

Das Seminarfach soll zur weiteren Verbesserung der allgemeinen Studierfähigkeit beitragen sowie den Übergang in eine berufliche Ausbildung vorbereiten.

## Die Schüler

- erwerben weitgehend selbstständig fächerübergreifend -, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz.
- schärfen den Blick für Zusammenhänge und die dafür zweckmäßigen Arbeitsformen - Arbeit im Team inbegriffen.
- erlernen selbstständiges und wissenschaftspropädeutisches (vorbereitend, einfühend) Arbeiten.
- schulen problemorientiertes Denken und eigenständiges schöpferisches Arbeiten

## Ablauf

Das Seminarfach ist in 3 Phasen gegliedert:

1. Klasse 10: Erlernen wissenschaftlicher Arbeitstechniken
2. Klasse 11/12: Erstellung der Seminarfachaarbeit
3. Verteidigung der Arbeitsergebnisse (Kolloquium)

## Inhalte

### **Klasse 10**

Das Seminarfach beginnt mit einer Eröffnungsveranstaltung, in der die Ziele des Faches, die Bedeutung für das Abitur und die Inhalte des Unterrichts erklärt werden. Im Unterricht werden wissenschaftliche Arbeitsmethoden (z. B. Recherche, Teamarbeit, Finden und Formulieren eines Themas, Auswertung von Texten und Tabellen, Aufbau der Arbeit, Vorwort/Fazit, Literatur- und Quellenverzeichnis, Gliederung, Zitieren, Gestaltung von Umfragen und Präsentationstechniken vermittelt.

Der Seminarfachunterricht endet in Klasse 10 mit der Teambildung, der Formulierung des Themas und der verbindlichen Benennung des Fachbetreuers, den die Schüler selbstständig suchen müssen.

### **Klasse 11**

Die Teams präsentieren ihr Arbeitsthema, das vom Schulleiter genehmigt werden muss. Der Seminarfachlehrer und der Fachbetreuer begleiten und unterstützen die Schüler in ihrer selbstständigen Arbeit.

In regelmäßigen Konsultationen werden Arbeitsfortschritte dokumentiert, Fragen und Probleme geklärt. (Dauer im Regelfall 60 Minuten).

Jeder Schüler nimmt als Beobachter an einem Kolloquium der Klasse 12 teil.

### **Klasse 12**

Im Oktober erfolgt die Abgabe der Seminarfachaarbeit. Seminarfachlehrer ist verantwortlich für die Bewertung der Arbeit, der Fachbetreuer schreibt dazu ein Gutachten. Das Kolloquium ist ein Höhepunkt im Schuljahr. Es hat den Stellenwert einer Abiturprüfung. Für die Durchführung der Kolloquien ist der Zeitraum Januar bis März vorgesehen.

## Das Seminarfach in der Schulordnung

[Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (Thüringer Schulordnung - ThürSchulO -) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208)]

### § 78 a Seminarfachleistung

(1) Die Seminarfachleistung setzt sich zusammen aus dem Prozess der Erstellung der Seminarfacharbeit, der Seminarfacharbeit und dem Kolloquium zur Seminarfacharbeit. Sie wird in Gruppen von drei bis fünf Schülern erstellt; über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter. Die Seminarfachleistung ist schriftlich zu dokumentieren (Seminarfacharbeit). Die Seminarfachleistung soll mindestens zwei Aufgabenfelder umfassen.

(2) Bis zum Ende des Kurshalbjahres 11/I ist von den Schülern das Thema der Seminarfacharbeit festzulegen. Das Thema der Seminarfacharbeit bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter. Diese Festlegung kann nur in besonderen Ausnahmefällen geändert werden.

(3) Die Seminarfacharbeit ist im Kurshalbjahr 12/I fertig zu stellen und zu einem von der Schule bestimmten Termin vorzulegen.

(4) In den Kurshalbjahren 12/I oder 12/II findet ein Kolloquium statt, in dem die Schüler die Ergebnisse ihrer Seminarfacharbeit präsentieren und verteidigen. Das Kolloquium dauert 30 bis 60 Minuten. Der Vorsitzende der Fachprüfungskommission für das Seminarfach kann im Rahmen des Kolloquiums Fragen von Zuhörern gestatten.

(5) Die **individuelle** Leistung der Schüler ist die Grundlage der Bewertung. Einer gesonderten Bewertung unterliegen

- der Prozess der Erstellung der Seminarfacharbeit,
- die Seminarfacharbeit sowie
- das Kolloquium zur Seminarfacharbeit.

Für die Bewertung des Prozesses der Erstellung der Seminarfacharbeit sowie der Seminarfacharbeit durch den Fachlehrer gilt § 59 Abs. 1 bis 3 und 6 sowie § 74. Für die Bewertung des Kolloquiums zur Seminarfacharbeit gilt § 101 Abs. 8 und 9 entsprechend. Der Vorsitzende der Fachprüfungskommission kann fachkompetente Personen hören. Aus den Einzelergebnissen ist eine Gesamtnote für die Seminarfachleistung zu ermitteln, wobei der Prozess der Erstellung der Seminarfacharbeit mit 20 v.H., die Seminarfacharbeit mit 30 v.H. und das Kolloquium mit 50 v.H. zu gewichten sind.